

2742 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabeerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Einkommensteuergesetz ein Grenzgängerabsatzbetrag eingeführt werden. Weiters sollen die Sätze für Tages- und Nächtigungsgelder valorisiert und der Zinsenfreibetrag des § 27 Abs. 4 EStG von 7.000 Schilling auf 10.000 Schilling angehoben werden. Die bisherige Absetzbarkeit der Leistung eines Heiratsgutes sowie der Aufwendungen aus Anlaß einer Ledigenhausstandsgründung soll entfallen. Für Bausparer wird eine sogenannte Verlängerungsprämie eingeführt und die im § 122 Abs. 3 EStG vorgesehene vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter soll um zwei Jahre verlängert werden.

Im Bereich der Umsatzsteuer sollen die Steuersätze um jeweils Zweiprozentpunkte angehoben und es soll der bisherige besondere Steuersatz für Energielieferungen abgeschafft und die Mehrwertsteuer von 13 % auf ebenfalls 20 % angehoben werden.

Leistungen, die nicht als berufliche oder gewerbliche Beschäftigung einzustufen sind, sondern aus Liebhaberei getätigt werden, sollen ausdrücklich nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Weiters soll bei Zollausschlußgebieten der erhöhte Umsatzsteuersatz aufgehoben werden.

Auf gewerbesteuerlichem Gebiet sieht der Gesetzesbeschluß Verbesserungen bei der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen vor und es soll in drei Jahresetappen die Gewerbekapitalsteuer abgeschafft werden.

Im Bewertungsgesetz soll die begünstigte Behandlung der Exportforderungen ausgeweitet und die Einheitswerte des Betriebsvermögens um 10 % gesenkt werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Aufsichtsratabgabe um 50 % angehoben und die festen Gebühren nach dem Gebührengesetz um rund 20 % erhöht werden.

Die Kraftfahrzeugsteuer soll um durchschnittlich 40 % erhöht werden. Dabei soll die Steuer für Fahrzeuge mit geringem Hubraum weniger stark als bei Fahrzeugen mit großem Hubraum angehoben werden.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß ist schließlich auch eine Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages um 50 %, eine Erhöhung der Versicherungssteuer für Sachversicherungen von 7 % auf 8,5 % sowie eine Verdoppelung der Schaumweinsteuer vorgesehen.

Zur Gewährleistung des bestehenden Preisunterschiedes zwischen Flüssiggas und anderen Motortreibstoffen soll die Mineralölsteuer für Flüssiggas gesenkt werden.

Neben einer weiteren Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes um zwei Jahre soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine Zinsertragsteuer in der Höhe von 7,5 % der Zinserträge eingeführt werden. Die Zinsertragsteuer soll für nicht auf Fremdwährung lautende Spareinlagen bei österreichischen Kreditunternehmen gelten sowie für inländische Wertpapiere, die auf Schilling lauten und ab 1. Jänner 1984 begeben werden. Die Zinsertragsteuer soll keine Vorerhebungsform der Einkommen- oder Körperschaftsteuer, sondern eine eigene Sachsteuer sein. Diese Steuer soll bei der Ermittlung der Einkünfte als Betriebsausgabe bzw. als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabeerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das

- 3 -

Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitrags-
gesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuer-
gesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundes-
abgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer
././ eingeführt wird, wird mit der angeschlossenen Begründung,
Einspruch erhoben.

Wien, 1983 11 07

M a y e r
Berichterstatter

Dkfm. Dr. F r a u s c h e r
Obmannstellvertreter

./.

B e g r ü n d u n g

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuer-gesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsab-gabeerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahr-zeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbes-serungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird

Obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, wird die Situation der Staatsfinanzen immer kritischer. Die sozialistische Belastungspolitik hat dazu geführt, daß die Abgabenquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am Brutto-inlandsprodukt) bereits 1978 die 40%-Grenze über-schritten und 1981 mit 42,4 % einen neuen Rekordwert erreicht hat.

Umso erstaunlicher ist es aber, daß die sozialistische Koalitionsregierung den bisher schon erfolglosen Weg der Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung verstärkt fortsetzt, wodurch die Abgabenquote mit 42,5% (das sind ca. 538 Mrd. Schilling) im Jahre 1984 eine neue Höchstmarke erreichen wird.

Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die für die Öffentlichkeit nicht gleich als solche erkennbar sind, nämlich die indirekten Steuern und Abgaben (z.B. Mehrwertsteuer, Tabaksteuer usw.). Außerdem werden in zunehmendem Maße ausschließliche Bundesabgaben oder solche Steuern erhöht bzw. neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Besonders deutlich ist dies bei der derzeitigen Belastungswelle der sozialistischen Koalitionsregierung zu erkennen.

Nachdem schon am 29. September 1983 die Zigarettenpreise kräftig erhöht wurden, beschert uns die sozialistische Koalitionsregierung mit Anfang nächsten Jahres folgende weitere Steuer-, Tarif-, Gebühren- und Beitragserhöhungen:

o Mehrwertsteuer

Es werden alle Mehrwertsteuersätze erhöht. Am stärksten steigt dabei der Steuersatz für Energie, nämlich um 54% (von 13 auf 20 Prozentpunkte). Der ermäßigte Satz für die Güter des täglichen Bedarfs wird um 25% angehoben (und zwar von 8 auf 10 Prozentpunkte).

Der normale Mehrwertsteuersatz steigt um 11,11% und zwar von 18 auf 20 Prozentpunkte und der sogenannte "Luxussatz" um 6,67% (also von 30 auf 32 Prozentpunkte).

Durch die kräftige Erhöhung des Steuersatzes für Energie und des ermäßigten Satzes für die Güter des täglichen Bedarfs werden vor allem die sozial schwachen Gruppen am stärksten getroffen.

Diese Steuererhöhung bringt Mehreinnahmen von jährlich 15,6 Mrd. Schilling.

o Zinsertragsteuer

Auf fast alle Sparguthaben wird eine 7,5%-ige Zinsertragsteuer eingeführt, die dem Finanzminister jährliche Einnahmen von 3,4 Mrd. S einbringen wird.

o Straßenverkehrsbeitrag

Der unter dem Titel "LKW-Steuer" bekannte Straßenverkehrsbeitrag wird im Schnitt um etwa 50% erhöht, wodurch der Finanzminister jährlich Mehreinnahmen von 750 Mio. S erzielt.

o Kraftfahrzeugsteuer

Die Kraftfahrzeugsteuer wird für Krafträder, Personen- und Kombinationskraftwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen und Zugmaschinen kräftig erhöht.

Diese Belastung wird der öffentlichen Hand jährlich 1,3 Mrd. Schilling an Mehreinnahmen bringen.

o Versicherungssteuer

Der Hundertsatz für die Versicherungssteuer wird um mehr als 20 % angehoben und zwar von 7 auf 8,5 Prozentpunkte. Diese Erhöhung bringt dem Finanzminister voraussichtlich etwa 0,4 Mrd. S Mehreinnahmen.

o Schaumweinsteuer

Die Sätze der Schaumweinsteuer werden verdoppelt. Diese Maßnahme führt zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von 60 Mio. Schilling.

o Aufsichtsratsabgabe

Die Aufsichtsratsabgabe wird um die Hälfte erhöht. Dadurch erzielt der Finanzminister jährlich Mehreinnahmen von 60 Mio. Schilling.

o Postgebühren

Durch die Erhöhung der Postgebühren erhält der Staat jährlich zusätzliche Einnahmen von 940 Mio. Schilling.

o Telefongebühren

Durch die Erhöhung der Telefongebühren werden jährlich Mehreinnahmen von 850 Mio. Schilling erzielt.

o Bahntarife

Die Erhöhung der Bahntarife schließlich bringt den ÖBB voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen von 700 Mio. Schilling.

o Belastungen im Sozialbereich

Aber auch im Sozialbereich gibt es gewaltige Belastungen. So werden die Pensionversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten, die Beiträge der Selbständigen zur Pensionversicherung sowie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge beträchtlich angehoben, wobei gleichzeitig der 14. Monatsbezug in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wird. Darüber hinaus werden die Wohnungsbeihilfe gestrichen, die Geburtenbeihilfe um etwa 1/3 reduziert, die Ruhensbestimmungen erheblich verschärft und noch einige andere Opfer von der Bevölkerung verlangt.

Alles in allem ergeben sich durch dieses Belastungspaket jährliche Mehrbelastungen der Bevölkerung von ca. 30 Mrd. S, denen echte Einsparungen von 2 Mrd. S gegenüberstehen.

- 5 -

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat das Belastungspaket der Bundesregierung weiters folgende negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft:

- o Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um $1 \frac{3}{4}$ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).
- o Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).
- o Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20.000 Personen.
- o Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und
- o der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte herabgesetzt.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.